

RECHTEÜBERTRAGUNGSVEREINBARUNG

Entwurfsverfasser/in – Fotograf/in

Zwischen

Einreichende:r Entwurfsverfasser:in

Name: _____

Anschrift: _____

und

Fotograf:in bzw. Urheber:in

Name: _____

Anschrift: _____

betreffend das Objekt

Objektname oder Beschreibung: _____

Adresse des Objekts: _____

0. VORWORT

Der Landesbeirat Holz NRW (LbH NRW) ist ein Zusammenschluss der Forst- und Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW), der sich im engen Austausch mit der Landesregierung in NRW befindet. Dabei bilden das Umweltministerium und das Bauministerium von NRW den Schwerpunkt des Austausches. Weiterhin gibt es Kontakte zu anderen Organisationen in NRW die sachlich ebenfalls im Austausch mit diesen Ministerien befinden. Bei bestimmten Aufgaben gibt es eine sehr enge und intensive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Eine bestimmte Aufgabe ist die Auslobung des Holzbaupreises NRW. Der Holzbaupreis NRW wird alle zwei Jahre ausgelobt und zwar in den Jahren, die dem Deutschen Holzbaupreis vorgeschaltet sind. So können die Einreicher ihre Unterlagen für den Landeswettbewerb nutzen, um diese danach auch für den Deutschen Holzbaupreis zu nutzen.

Für den Holzbaupreis NRW befindet sich der LbH NRW in sehr enger Abstimmung und in einer direkten Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW). So wird der Vorsitz der Jury durch eine/n offizielle/n Vertreterin oder Vertreter besetzt. Bei dem letzten Holzbaupreis NRW 2022 war die Juryvorsitzende die Vizepräsidentin der AKNW Frau Susanne Crayen und wird dieses Amt auch für den „Holzbaupreis NRW 2024“ weiterführen.

Zu den Aufgaben des LbH NRW gehört die umfassende Förderung der Holzbaukultur. Im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit führt die LbH NRW unter anderem eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen durch oder beteiligt sich als Kooperationspartner an solchen. Mit ihrer medienübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit informiert der LbH NRW umfassend und fördert zugleich eine öffentliche Diskussion um Architektur, Holzbaukultur und planerische Gestaltung sowie deren Fortentwicklung. Zur möglichst effektiven Förderung dieser Tätigkeiten unterhält der LbH NRW ein Archiv von Bildinhalten.

Der LbH NRW stellt dieses Archiv auch der AKNW und ihrer verbundenen, rechtlich jedoch selbständigen Organisationen zur Verfügung.

Unterstützt durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen 



**HOLZBAU
PREIS
NRW 2026**

Landesbeirat Holz
Nordrhein-Westfalen



RECHTEÜBERTRAGUNGSVEREINBARUNG

Entwurfsverfasser/in – Fotograf/in

Institutionen, wie z.B. das Baukunstarchiv NRW, die Stiftung Deutscher Architekten, die Akademie der Architektenkammer NRW sowie der Pro Holzbau GmbH zur Verfügung („Verbundene Institutionen“). Zu den von dem LbH NRW im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben durchgeführten Auszeichnungsverfahren gehört auch der „Holzbaupreis NRW 2024“. Das Verfahren wird gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „Kooperationspartner“) durchgeführt.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Der/die Entwurfsverfasser/in ist Mitglied einer deutschen Architektenkammer und plant, sich mit seinem/ihrer Entwurf des o.g. Objekts beim „Holzbaupreis NRW 2024“ zu bewerben. Der/die Fotograf/in hat von dem Objekt Fotografien angefertigt, die von dem/der Entwurfsverfasser/in zum Zwecke der Teilnahme beim „Holzbaupreis 2024“ beim der LbH NRW eingereicht werden sollen. Zu diesem Zweck muss der/die Entwurfsverfasser/in dem LbH NRW bestätigen, dass er/sie über die zur Teilnahme am Auszeichnungsverfahren erforderlichen Rechte an den Fotos seines/ihrer Entwurfs verfügt, die es dem LbH NRW ermöglichen, den Entwurf, auch über Dritte wie Kooperationspartner, verbundene Institutionen und Presseorgane, im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben zu verwerten, insbesondere diesen zu präsentieren und zu dokumentieren, um so einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion um Architektur, Holzbaukultur und planerische Gestaltung zu leisten und die städtebauliche Entwicklung fortlaufend, d.h. auch in künftigen Veröffentlichungen zu dokumentieren (im Folgenden: „Vereinbarungszweck“).

1.2 Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Vergütung, die der/die Entwurfsverfasser/in dem Fotografen/der Fotografin für die nach dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte zu zahlen hat. Hinsichtlich der Vergütung haben der/die Entwurfsverfasser/in und der/die Fotograf/in ggf. eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

2. RECHTEÜBERTRAGUNG AN OBJEKTFOTOS

2.1 Der/die Fotograf/in räumt dem/der Entwurfsverfasser/in an den Fotografien des Objekts (nachfolgend nur „Fotos“ genannt) ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Veröffentlichung im Rahmen des Vereinbarungszwecks ein. Das dem/der Entwurfsverfasser/in eingeräumte Recht zur Nutzung der Fotos ist inhaltlich darauf beschränkt, dass der/die Entwurfsverfasser/in dem LbH NRW (auch Dritten, insbesondere Kooperationspartnern, verbundenen Institutionen und Presseorganen) die Verwertung der Fotos zur Bewerbung und Durchführung des Auszeichnungsverfahrens sowie zur Erfüllung der Aufgaben des LbH NRW gemäß dem Vereinbarungszweck bei gleichzeitiger Bezugnahme auf das Auszeichnungsverfahren gestattet. Soweit der/die Entwurfsverfasser/in dem LbH NRW entsprechende Rechte einräumt oder überträgt, ist diese ihrerseits berechtigt, Dritten, insbesondere Pressorganen, Verbundenen Institutionen und Kooperationspartnern, entsprechende Rechte einzuräumen.

2.2 Die Rechteübertragung nach Ziff. 2.1 umfasst die Befugnis des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin, die Fotos im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form zu nutzen, öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in digitaler oder analoger Form auf Bild-, Daten- und Tonträger



**HOLZBAU
PREIS
NRW 2026**

Landesbeirat Holz
Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen 

RECHTEÜBERTRAGUNGSVEREINBARUNG

Entwurfsverfasser/in – Fotograf/in



**HOLZBAU
PREIS
NRW 2026**

aller Art aufzunehmen und diese ihrerseits zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Übertragung umfasst insbesondere auch die Befugnis, die Fotos interaktiv auf elektronischem Weg auf allen derzeit bekannten Übertragungswegen, wie Kabel, Satellit, Funkübertragungssystemen, Internet nutzbar zu machen. In Bezug auf die Nutzung der Fotos in sozialen Medien, nämlich Facebook, Instagram, Telegram, Youtube und LinkedIn, gilt: der/die Fotograf/in stimmt einer Nutzung in sozialen Medien zu.

- 2.3 Der/die Fotograf/in räumt dem/der Entwurfsverfasser/in auch das Recht ein, die Fotos, wenn und soweit dies aus technischen Gründen zur Veröffentlichung erforderlich sein sollte, wie folgt zu bearbeiten: Verwendung in Ausschnitten, Schwarz/Weiß-Darstellungen, Veränderungen der Form- und Kontrasteinstellungen sowie technische Anpassungen an den Druckprozess oder eine digitale Nutzung. Der/die Entwurfsverfasser/in ist berechtigt, die so bearbeiteten oder geänderten Fotos zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die Bilddaten werden in EXIF Daten bzw. IPTC Daten beibehalten
- 2.4 Sämtliche vorstehenden Rechte sind dem/der Entwurfsverfasser/in auch über den Zeitraum des Auszeichnungsverfahrens hinaus insoweit eingeräumt bzw. übertragen, als dies dem Vereinbarungszweck und dem Umfang der Rechteübertragung gemäß Ziffer 2.1 dieser Vereinbarung entspricht.
- 2.5 Eine Verpflichtung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht.
- 2.6 Der/die Fotograf/in ist im Rahmen seines/ihres Bestimmungsrechts gemäß § 13 S. 2 UrhG damit einverstanden, dass seine/ihre Benennung und Bezeichnung als Urheber/in im Rahmen der Verwertung der vertragsgegenständlichen Rechte nur im jeweils branchenüblichen Rahmen und abhängig von der jeweiligen Nutzungsart und dem genutzten Medium erfolgen muss. Insoweit sind sich die Parteien einig, dass eine Namensnennung nicht erfolgen muss, wenn dieses technisch nicht möglich und/oder nicht branchenüblich ist (z.B. bei der Darstellung eines Fotos als „Thumbnail“ oder wenn ein Foto Bestandteil des Titels eines Druckwerkes oder einer sonstigen Veröffentlichung ist und als solches in weiteren Medien abgebildet wird). § 95c UrhG bleibt unberührt.

Landesbeirat Holz
Nordrhein-Westfalen



3. ZUSICHERUNG DER RECHTEINHABERSCHAFT

Der/die Fotograf/in sichert zu, dass er/sie entweder selbst Urheber/in der Fotos ist oder selbst vom jeweiligen Urheber berechtigt wurde, dem/der Entwurfsverfasser/in Nutzungsrechte in vorstehendem Umfang einzuräumen. Sollten Dritte Ansprüche gegenüber dem/der Entwurfsverfasser/in wegen der Nutzung der Fotos geltend machen, stellt der/die Fotograf/in den/die Entwurfsverfasser/in von berechtigten urheberrechtlichen Ansprüchen frei. Für Rechte am Motiv steht der/die Fotograf/in nicht ein.

4. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzerklärung des LbH NRW zum Auszeichnungsverfahren finden Sie hier: <https://holzbaupreis-nrw.de/datenschutz>

Ort, Datum, Unterschrift und oder Stempel

FOTOGRAF:IN

Ort, Datum, Unterschrift und oder Stempel

ENTWURFSVERFASSER:IN

Unterstützt durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen 